



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der KRITIS-Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach KRITIS-Dachgesetz

Stand vom 24.06.2026 14:47:59 bis 24.06.2026 14:53:41

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 24.06.2026

Beschreibung:

Der VDA begrüßt die Zielsetzung der KRITIS-Verordnung zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen, sieht jedoch Anpassungsbedarf bei der Ausgestaltung. Insbesondere die weitreichende Einbeziehung zentraler digitaler Steuerungs-, Überwachungs- und Plattformsysteme kann erhebliche Auswirkungen auf die Automobilindustrie haben. Der VDA fordert daher klare und verhältnismäßige Definitionen, eine rechtssichere Abgrenzung zu allgemeinen Industrie- und Unternehmenssystemen sowie die Vermeidung von Doppelregulierungen mit bestehenden Vorgaben wie NIS-2, BSIG und Cyber Resilience Act. Zudem sind praxisgerechte Schwellenwerte, Übergangsregelungen und die Berücksichtigung globaler Betriebsmodelle erforderlich.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem KRITIS- Dachgesetz

Datum des Referentenentwurfs: 26.05.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]